

Kletteranlage Regeln

01. Grundvoraussetzungen

Jeder Kletterer klettert auf eigene Verantwortung, unter Einhaltung der Regeln.

Etern haften für ihre Kinder.

Personen ohne Klettererfahrung dürfen die Kletteranlage nur unter Anweisung eines fachkundigen Kletterpartners oder unter Einweisung des Aufsichtspersonals, sofern dieser eine entsprechende Ausbildung besitzt, benutzen. Grundsätzlich wird der Besuch eines Anfängerkletterkurses, um sich das notwendige Wissen anzueignen, empfohlen.

Der Betreiber der Kletteranlage, die Sektion Neu-Ulm des Deutschen Alpenvereins e.V. kann für eventuelle Fehler oder mangelhaftes Wissen nicht haftbar gemacht werden.

Jugendlichen, sowie Kindern, unter 14 Jahren ist das Klettern ohne Begleitung eines Erwachsenen oder einer geeigneten Aufsichtsperson nicht erlaubt. Ab dem 14. bis zum 18. Lebensjahr ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, ansonsten ist das Klettern nicht gestattet

02. Ausrüstung

Es darf nur eine Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen wie UIAA-, EN- oder/und CE Norm entspricht.

Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.

Die Kletteranlage darf nur mit Reibungskletterschuhen beklettert werden. Turnschuhe und jeglicher Art von Straßenschuhen ist nicht gestattet.

03. Seillängen

Beim Vorstiegklettern muss ein Einfachseil mit genügender Länge verwendet werden.

Die Mindest-Seillänge beträgt 40 Meter.

04. Sicherungsgeräte

Es wird empfohlen, nur mit den 3 folgenden Sicherungsmethoden zu sichern:
HMS-Sicherung, Grigri-Sicherung, oder Tube Sicherungsgeräte.

Alle Sicherungsmethoden sind vor Beginn der Kletterroute jeweils auf deren Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

05. Einbindeknoten

Jeder Kletterer hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden.

Das Einbinden mittels Karabiner als Verbindungsstück ist nur beim sogenannten Toprope-Klettern erlaubt. Hierfür müssen gleichzeitig 2 Schraubkarabiner verwendet werden.

Die Schnallen des Klettergurtes müssen hinsichtlich eines notwendigen Zurückschlaufens überprüft werden.

Die Einbindung des Seiles bzw. das Fixieren der 2 Schraubkarabiner beim Toprope-Klettern darf nur in den dafür vorgesehenen Anseilring am Klettergurt erfolgen.

Der Kletterer hat sich vor Beginn der Kletterroute seine Sicherheitseinrichtung gewissenhaft zu überprüfen.

06. Umlenkungen

Wird vor dem höchsten Punkt, der sogenannten Umlenkung, abgesehen oder im Nachstieg gesichert, so müssen mindestens **2 Zwischensicherungen hintereinander** im Seil belassen werden.

07. Vorstieg, Nachstieg, Toprope

Beim Vorstieg müssen **ohne Ausnahme alle Zwischensicherungen** eingehängt werden.

Beim Nachstieg müssen so viele Zwischensicherungen eingehängt werden, dass ein Pendeln nicht möglich ist.

Es darf nur an Routen Toprope geklettert werden, an denen keine Pendelgefahr besteht.

Das Toprope Seil muss über die sogenannte Umlenkung laufen.

Seilfreies Klettern außerhalb des Boulderbereiches ist nicht erlaubt.

08. Kletterroute

Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden.

09. Klettergriffe

Sollte sich ein Griff drehen, oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, so wird der Kletterer aufgefordert dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitzuteilen.

10. Getränke

Im Bereich der Kletterwand ist es verboten Glasflaschen zu benutzen.

11. Sonstiges

Es ist die allgemeine Hallenordnung der Stadt Neu-Ulm einzuhalten.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Auf die Sauberkeit ist dabei zu achten.

Das Rauchen ist in der Sporthalle und insbesondere an der Kletteranlage nicht erlaubt.
Ein parallel laufender Sportbetrieb darf nicht durch allzulautes Rufen oder durch unzumutbarem Musiklärm gestört werden.

Deutscher Alpenverein e.V. Sektion Neu-Ulm

Neu-Ulm, den 25. 10. 2005

gez. Dieter Danks, 1. Vorsitzender

gez. Jo Ranz, Kletteranlagen-Referent